

Renten-Änderung: 1,8 Millionen Rentner profitieren von Neuregelung

Artikel von Sven Fekkers 29.12.2023

Eine Renten-Änderung sorgt für eine deutliche Verbesserung bei 1,8 Millionen Rentnern. Für sie wird ein Risikofaktor gestrichen.

Dortmund – Rund 1,8 Millionen Rentner in Deutschland beziehen eine Erwerbsminderungsrente. Sie können sich jetzt auf eine Verbesserung einstellen.

Renten-Änderung: 1,8 Millionen Rentner profitieren von Neuregelung

Wer beispielsweise aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr imstande ist, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, hat unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Hierbei unterscheidet der Gesetzgeber zwischen einer Rente wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung.

Rente wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung

Rente wegen voller Erwerbsminderung: „Sie erhalten eine Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung weniger als drei Stunden täglich arbeiten können.“

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Erwerbsminderungsrenten werden in der Regel befristet bewilligt. Nach Ablauf der Frist wird dann geprüft, ob die Erwerbsminderung noch besteht oder gegebenenfalls eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt möglich ist.

Renten-Änderung: 1,8 Millionen Rentner setzen Rentenanspruch durch Erwerbstätigkeit aufs Spiel

Bislang bestand für die betroffenen Rentner jedoch die Gefahr, durch die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit ihren Rentenanspruch verlieren. Laut Deutscher Rentenversicherung (DRV) war dies möglich, „wenn der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit über das der Erwerbsminderungsrente zugrunde liegende Restleistungsvermögen hinausging“.

Wer zum Beispiel eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bezog und mehr als drei Stunden täglich arbeiten ging, riskierte seinen Renten-Status. „Vor diesem Hintergrund war die probeweise Aufnahme oder zeitliche Ausweitung einer Erwerbstätigkeit für die Betroffenen wenig attraktiv“, berichtet die DRV weiter.

Renten-Änderung bei Erwerbsminderungsrente: Rentner profitieren von neuer „Erprobungszeit“

Eine gesetzliche Neuregelung sorgt jetzt für eine deutliche Verbesserung. Demnach können „erwerbsgeminderte Versicherte zukünftig ihre Leistungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt für sechs Monate erproben, ohne dass ihr Rentenanspruch in dieser Zeit gefährdet ist“, so die DRV.

Das hat der Bundesrat in einer Sitzung am 15. Dezember beschlossen. Über die Renten-Änderung freut sich auch Brigitte Gross, Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Das ist jedoch nicht die einzige Änderung, von der unter anderem Erwerbsminderungsrentner in 2024 profitieren. Neben der gesetzlichen Neuregelung dürfen sie sich ab dem 1. Juli 2024 über ein sattes Renten-Plus freuen.

Renten-Änderung: 3 Millionen Bürger profitieren von Rentenerhöhung

„Wer am 30. Juni 2024 eine Rente wegen Erwerbsminderung bezieht, die in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2018 begonnen hat, erhält ab dem 1. Juli 2024 einen pauschalen Zuschlag zur Rente“, teilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit.

Darüber hinaus werden bereits laufende Altersrenten berücksichtigt, „bei denen unmittelbar zuvor bereits eine Erwerbsminderungsrente mit einem Rentenbeginn in der Zeit von 2001 bis 2018 gewährt wurde“. Die Erhöhung liegt je nach Rentenbeginn bei 4,5 (ab dem 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2018) oder 7,5 Prozent (1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2014). Davon profitieren rund drei Millionen Bürger.